

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 1 (1856)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Monatsschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

G. Grünholzer & G. Fähringer.

Erster Jahrgang.

Fünftes Heft.

Zürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1856.

Preis für den Jahrgang 1 Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

Die pädagogische Monatschrift für die Schweiz

wird ihrem wesentlichen Inhalte nach

Abhandlungen aus der allg. Pädagogik und speziellen Schulkunde;

Berichte (historische und statistische) über das Schulwesen in den verschiedenen Kantonen;

Nachrichten über Schulzustände im Auslande;

Beurtheilungen pädagogischer, sowie auch anderer Schriften, die für die Fortbildung der Lehrer von besonderer Bedeutung sind,
bringen, ohne damit zu sagen, daß in jeder Nummer alle vier Abtheilungen vertreten sein müssen.

Blicken wir auf die Reihe der hervorragenden pädagogischen Kräfte, welche der Monats-schrift ihre Wirkung zusagten, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die von dem schweizerischen Lehrerverein durch die Herausgabe dieser Zeitschrift gestellte Aufgabe würdig gelöst und dieselbe eine rege Theilnahme im In- und Auslande finden wird. Zu den Mit-arbeitern gehören:

- Herr Seminardirektor Dula in Rathausen (Luzern);
= = Keller in Wettingen (Aargau);
= = Zuberbühler in Chur (Graubünden);
= = Nebsamen in Kreuzlingen (Thurgau);
= Schulinspektor Kettiger in Liestal (Baselland);
= Pfarrer Tschudi in Glarus;
= Geilfuß in Winterthur (Zürich);
= Péquignot in Chaur-de-Fonds (Neuenburg);
= Roth in Oberdorf (Solothurn);
= Schlegel in Worb (Bern);
= Nievergelt in Eichensteig (St. Gallen);
= Schärli in Freiburg.
= König in Biel (Bern).

cc. cc. cc.

Ja Anfang jeden Monats erscheint ein Heft von 2 Bogen und ist der Preis für den Jahrgang auf Fr. 5., für das Halbjahr Fr. 2. 80. festgesetzt, für welchen Preis die Monats-schrift durch alle Buchhandlungen und Postanstalten bezogen werden kann.

Zürich im Mai 1856.

Meyer & Beller.

Inhalt. Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens: 1) Die Bezirkschulen von Baselland. — 2) Schulbericht eines Graubündner Schulinspektors. — Schaffhausen. Regierungsräthlicher Bericht vom Jahr 1853/54. — Rechenschaftsbericht über die zürcherische Blinden- und Taubstummen-Anstalt. — Rezessionen: 1) Friedrich Mann: die Geometrie, 1. Abtheilung, Planimetrie. 2) Sammlung geistl. Lieder. 3) Geschichtchen für Kinder. — Verschriebene Nachrichten: Schweiz: 1) Aargau. 2) St. Gallen. 3) Bern. 4) Luzern. 5) Thurgau. 6) Graubünden. 7) Appenzell. 8) Zürich. 9) Glarus. — Ausland: Deutschland. — Bitte.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Gründungsgeschichte der Bezirksschulen von Baselland.

Sinnspruch. „Notizen, die uns im Augenblick, wo wir
„dieselben niederschreiben, wertlos und
„ohne Bedeutung zu sein scheinen, gewin-
„nen mit jedem Jahr, um das sie älter
„werden, an Werth und Interesse.“

Johannes Kettiger in seinem Amtsbericht
des Schulinspektors vom Jahr 1851—52.

Der 3. August 1833 neigte sich der Nacht zu. Da sahen wir die sieges-
freudigen Männer, die den Tag über im Dehrli, an der Griengrube und in
der Hard gekämpft, zu Gelterkinden einrücken. Andern Tages wurden von
allem Volke die Stätten des Kampfes besucht und am darauf folgenden Morgen
trafen aus den bisher bei der Stadt Basel ungetrennt gebliebenen Gemeinden
Abgeordnete zu Liestal ein, um den Anschluß der Ihrigen an Baselland zu
erklären. Am darauf folgenden 26. August aber sprach die Tagsatzung in
Zürich über das Schicksal des seit drittelbalf Jahren in bürgerliche Fehde ver-
flochtenen Kantons Basel endlich ab. Der Stadt blieben ihr Bann und die
Gemeinden auf dem rechten Rheinufer; zu Baselland wurde der ganze übrige
Theil des Kantons gezählt.

Laut Satz 9 der bezüglichen, von der Tagsatzung ausgegangenen Urkunde
vom 26. August 1833 sollte das gesammte Staatseigenthum des Kantons
Basel an Capitalien, Gefällen u. s. w. ohne irgend eine Ausnahme, und aus-
drücklich mit Inbegriff der Kirchen-, Schul- und Armengüter, auf billigem
Fuß zwischen beiden Landestheilen ausgeschieden und vertheilt werden. Aus-
schüsse der beiden Kantonstheile, je zwei Theilungsbeauftragte aus andern
Kantonen und ein Obmann sollten gewählt werden, um über das, was nicht
auf gütlichem Wege ausgetragen werden könnte, schiedsrichterlich abzusprechen.

In dem hier Niedergeschriebenen liegen Veranlassung und Möglichkeit zur
Gründung der vier basellandschaftlichen Bezirksschulen; denn bisher war für
eine über die erste Anfangsschule hinausgehende wissenschaftliche Hebung des

Bewohners von Baselland durch die Realschule zu Liestal, mit ihrem einzigen Lehrer, nur nothdürftig gesorgt gewesen. Das Bedürfniß höherer Bildung, das lange im Stillen gefühlt worden war, trat nun lebhaft hervor, sowie das Land auf eigenen Füßen zu stehen vom Schicksal berufen worden war.

In das ungeordnete Ganze von Stoff, von alten Einrichtungen und neuer Zeit, von Ansichten, Wünschen und Bestrebungen, von Einheimischem und Fremdem drangen nur langsam die ersten Lichtstrahlen, die ein Sichten und Scheiden der Dinge, ein Beseitigen, Beibehalten und Neuannehmen möglich machten.

Damals entstand der Rauracher, herausgegeben von dem hochachtungswerten Freiheits- und Vaterlandsfreund Landschreiber Banga, dem Baselland auch die erste Druckerresse zu verdanken hatte. Auch die Behörden, obgleich schwerfällig sich fortbewegend, brachen Bahn; im Erziehungswesen zuerst der Verfassungsrath von 1832, der in das erste basellandschaftliche Grundgesetz (27. April 1832) die Worte niederlegte: „§ 11. Die Befugniß zu lehren ist freigestellt, unter Vorbehalt der allgemeinen Staatsaufsicht!“

Schon vor dem Entscheid des Schicksals von Baselland durch die Tagssitzung, nämlich im Brachmonat 1833, ging an den hohen Landrath eine Pettschrift ab: „es möge der Staat von sich aus eine größere Anzahl höherer Schulen errichten, in denen Unterricht ertheilt würde in den nothwendigsten Realfächern: der Mathematik, Naturlehre, der deutschen und französischen Sprache und dem Zeichnen; es möge der Staat deren bedeutendere Untkosten auf sich nehmen, und die Einrichtung treffen, daß den Kindern der Besuch dieser Schulen durch keine größere, als stündige Entfernung möglich gemacht werde.“

Solchen Wünschen wurde besonderer Nachdruck verliehen durch die Beschlüsse des zu Aarau tagenden Schiedsgerichtes, von denen der erste, am 9. Wintermonat 1833, bei getheilten Stimmen der Schiedsrichter, durch Obmannsspruch (Dr. F. L. Keller zu Zürich) entschied: „Es gehöre das Universitätsgut zu dem in Theilung fallenden Staatsvermögen.“ Ein anderer, vom 10. Brachmonat 1834, ebenfalls durch Obmannsspruch, setzte fest: „daß das Universitätsgut nach dem Verhältniß der Gesamtbevölkerung, unter Anlegung des Theilungsfusses, 36% für Baselstadttheil, 64% für Baselland, zu berechnen sei.“ Ein dritter, vom 6. August 1834, besagt: „es sei der Kanton Basellandschaft bei seiner Erklärung, das ihm zufallende Kapital einzigt für höhere, wissenschaftliche Anstalten zu benutzen und zu verwenden, behaftet.“ „Dieser Zusatz,“ drückte sich damals ein in Liestal erschienenes Blatt aus, „dieser Zusatz ist das Beste von Allem; nun ist zur Einführung guter Schul- und Erziehungsanstalten nichts mehr nöthig, als guter Wille.“

Die auf diese Weise an die Landschaft für höhere, wissenschaftliche Lehr-

anstalten gelangende Summe betrug 298605 Franken Kapital, nebst einem Zins von 2 Jahren, 9 Monaten zu 4%.

Während in Aarau das Theilungsgeschäft zwischen Land und Stadt seinen langandauernden Fortgang hatte, entwickelte sich in Baselland ein reges Leben zu Gunsten des Schulwesens. Pfarrer Emil Zschokke zu Lausen, ein junger, lebensfrischer Mann, dem große Gewandtheit im Wort und Feder zu Gebote stand, und der mit Begeisterung das Wohl des jungen Freistaates zu fördern bemüht war, erhielt den Auftrag, ein neues Schulgesetz für Baselland zu entwerfen. Bis Ende Wintermonats wurde an Lehr- und Schulfreunde in und außer dem Kanton ein erster Entwurf eines solchen ausgegeben, in welchem zuerst die Bezirksschulen auftraten. Diejenigen Männer im Vaterlande, welche für die Volksschule eine neue Zeit herauszuführen beabsichtigten, ergriffen mit Freuden den ihnen von Baselland her gebotenen Anlaß, zu beweisen, welches die Zwecke und Mittel ihres Strebens seien, und beteiligten sich eifrig bei der Besprechung über diesen ersten Entwurf. In Baselland selber fand eine lebhafte Behandlung der Sache in den Vereinen der Lehrer, in anderweitigen Versammlungen und in öffentlichen Blättern statt. Eine Folge der gefallenen Urtheile war, daß dieser erste Entwurf zurückgezogen wurde, und eine neue Bearbeitung statt fand, so daß auf den 7. Mai 1834 Pfarrer Zschokke die Schulfreunde von Baselland nach dem Bubendorfer-Bad einladen konnte zur Besprechung dieser seiner neuen Arbeit, worauf dann, in der Mitte des Heumonats, der Entwurf im Druck erschien und vertheilt wurde.

In einer der nachherigen öffentlichen Besprechungen tauchte zuerst der Gedanke an eine Kantonsschule auf, der sich von da an lange Jahre, wie ein rother Faden, durch die Angelegenheiten unseres Schulwesens hinzog. Es wurde in den bezüglichen Aufsäßen befürchtet: es möchten die Bezirksschulen bei großen Kosten wenig nützen, da sie nicht gehörig benutzt werden würden, oder doch nur für den Anfang, so lange sie, als etwas Neues, noch anzögeln; auch hinsichtlich der Dertlichkeiten wurden Zweifel gegen die Ausführbarkeit erhoben. So wurde angebracht auf eine „vollständig eingerichtete, mit tüchtigen Lehrern besetzte Kantonsschule,“ mit Unterstützung armer, zu guten Hoffnungen berechtigender Böglinge.

Um den vielseitigen Ansichten und Wünschen, die laut geworden, Rechnung zu tragen, setzte nun der Landrat eine Commission nieder, mit dem Auftrag: alle Eingaben und die in öffentlichen Blättern erschienenen Bemerkungen zu würdigen und das Annehmbare an den gehörigen Stellen des Entwurfs einzzuordnen. Hierauf fand am 27. Weinmonat 1834 die erste Berathung des Schulgesetzes vor Landrat statt. Am 2. Christmonat wurde, gegenüber den Wünschen für eine Kantonsschule, gegenüber der Ansicht, daß 7 Realschulen mit je einem Lehrer dem Kanton erspräzlicher wären, die Einrichtung von

4 Bezirksschulen mit einem Oberlehrer und einem oder mehrern Unterlehrern, mit 1200, 800 und 600 Fr. Besoldung, ausgesprochen, von denen eine nach Gelterkinden verlegt wurde, eine zweite nach Liestal, eine dritte nach Thervil und eine vierte nach Waldenburg. Am 14. Januar wurde das Gesetz in seiner Gesamtheit angenommen. Gegen Errichtung einer Kantonsschule wurde, während die Verhandlungen des Schulgesetzes im Landrath obwalteten, Anfangs 1835 angeführt:

„Diese Anstalt möchte nur von Wenigen besucht werden, und von diesen Wenigen würden die Bildungsmittel, zum Nachtheil des Allgemeinen, verschlungen. Man hüte sich vor einer Kantonsschule, wenn man das Volkswohl und das Beste des Staates mehr, als den Vortheil einzelner Bürger oder Familien berücksichtigen will.“

Der Umstand, daß Gelterkinden Schulort geworden, oder „weil der große Bezirk Sissach nur eine Bezirksschule“ erhalten sollte, hatte, während der Landrath beriet, mehrere Bittgesuche mit zahlreichen Unterschriften aus dem genannten Bezirk zur Folge gehabt, welchen aber nicht entsprochen worden war. Auch Muttenz empfand es schmerzlich, daß die neuen Anstalten allzuweit aus seinem Bereiche, nach Liestal und Thervil, gerückt worden waren.

Diese und andere Gründe führten eine Vetobewegung gegen das Gesetz herbei; die Mittelpunkte derselben waren damals Sissach und Muttenz. Aussendlinge von dort erschienen in allen Ortschaften, veranlaßten Gemeindeversammlungen, sammelten Unterschriften und trugen sie in der verfassungsmäßig anberaumten Zeit gen Liestal. Bei der Zählung der Stimmen zeigte sich, daß die Einsprache des Volkes gegen das Gesetz als gültig anzunehmen sei. Am 9. Hornung 1835 gingen nämlich die Vetostimmen gegen das Schulgesetz ein. Von 7888 stimmfähigen Bürgern hatten 5501 die Einsprache unterzeichnet.

Die Behörden, durch diesen verfassungsmäßigen Schritt des Volkes keineswegs entmuthigt, schickten sich sofort wieder an, das Werk von Neuem aufzunehmen. Es schien indeß den Verhältnissen angemessen, die Bezirksschulen getrennt von den Gemeindeschulen und erst nach gesetzlicher Feststellung der letztern, wieder vor den Richterstuhl des Volkes zu stellen. So entstand bis zum 6. April 1835 das neu bearbeitete „Gesetz über Organisation des Schulwesens“, mit dem Zusatz: „Die Einführung höherer Schulanstalten bleibt einem besondern Gesetz vorbehalten.“ Erst nachdem jenes Gesetz die stillschweigende Gewähr des Volkes erlangt, schritten die Behörden an eine Umarbeitung der Bestimmungen über Errichtung von Bezirksschulen. Namentlich geschah dies von Seiten des Erziehungsrates. Dieser war, nach Anleitung des neuen Gesetzes, unterm 5. Mai 1835 gewählt worden, und war zusammengesetzt aus den Männern: Stephan Guzwiler von Thervil, den die Landschaft mit Recht als ihren Gründer anerkennt, Jakob Aenishänsli von Gelterkinden, Landrath,

einem wohlgesinnten Biedermann, Ihs. Meier von Ittingen, Regierungsrath, einem gewandten Geschäftskundigen, Pfarrer Schaub von Liestal, in Rümlingen, dem nachmaligen Schriftführer der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bohni, Med. Dr. von Liestal, Landrath Anton Blarer von Nesch und Pfarrer Zschokke. Präsident der Behörde wurde Stephan Guzviler und Schriftführer B. Banga, zweiter Landschreiber, von Münchenstein, was er lange Jahre blieb, bis er an die Spitze des Erziehungswesens selber gestellt wurde und es blieb bis auf diesen Tag. Beigeordnet wurde der Behörde noch der aus der Zahl von 7 Bewerbern am 27. Februar 1835 zum Kantonalinspector gewählte J. J. Lochmann von Renan im Kanton Waadt, (gebürtig aus Hanau).

Der Erziehungsrath also nahm, besonders am 10. Brachmonat 1835, die Errichtung höherer Schulanstalten in umfassende Berathung, beschloß deren Gründung, sie Secundarschulen zu nennen, mit 2—3 Lehrern zu begaben, für Schulorte an denjenigen Gemeinden festzuhalten, welche das verworfene Gesetz schon dazu bestimmt hatte: Therwil, Liestal, Gelterkinden und Waldenburg. Zugleich wurde festgesetzt: die Errichtung einer Kantonschule für's Erste nicht anzustreben und nicht in Vorschlag zu bringen. Laut Auftrag arbeitete Pfarrer Zschokke den Vorschlag zum Bezirksschulgesetz neuerdings aus und legte denselben am 5. August 1835 dem Erziehungsrathe vor. Dieser genehmigte ihn, erkannte ihn zum Druck und beschloß, ihn dem Landrath zur Berathung zu unterbreiten. Ueber diesen Gesetzesentwurf äußerte sich Nro. 38 des Kaurauchers von 1835: „Sowohl der Gesetzesentwurf an den Landrath, als das Gutachten des Erziehungsrathes darüber, sind ein schöner Beweis, mit welchem Eifer in Baselland die Volksbildung befördert wird. Die Einrichtung von vier Bezirksschulen ist unbestritten am geeignetsten, nützliche Kenntnisse und höhere Volksbildung allgemeiner zu verbreiten.“ (Derselbe Aufsatz drang im Verfolg auch auf Moral und Turnen als Lehrfächer und auf Schulgeld der Vermöglichen. Mit Recht wurde damals auch „von einem neu aufgenommenen Bürger“ öffentlich ausgesprochen: „Es müssen die sämtlichen Bezirksschulen wie die Elementarschulen unter der Leitung des Schulinspektors stehen. Nur so kommt Harmonie in's Ganze. Die Inspektion durch ein Mitglied des Schulrathes ist null.“*)

Die Berathung des Entwurfs im Landrath wurde angehoben am 10. und 11. Wintermonat 1835. „Ueber die nicht sehr erbaulichen Verhandlungen schweigen wir lieber“, sagte damals ein in Liestal erschienenes Blatt, und Landrath Mesmer von Muttenz äußerte sich im Schoße der hohen Behörde selber: „Unsere Verhandlungen liefern den besten Beweis, wie sehr uns eine bessere Bildung noth thut!“

*) Dieser Fingerzeig blieb unberücksichtigt, leider nicht zum Vortheil der Schulen.

Am 16. Wintermonat 1835 wurden die Berathungen geschlossen; es hatten die 4 Bezirksschulen neuerdings über die Kantonsschule (in Schuz genommen von Landrath Heinimann) gleichwie über eine größere Zahl von Realschulen (vertreten durch Landrath Mesmer) gesiegt, und zwar mit 28 gegen 5 Stimmen. Vom früheren, durch's Volk verworfenen Gesetz wich das nunmehrige nur darin ab, daß statt Gelterfinden Böcken, von Sissach wie von Gelterfinden eine kleine Viertelstunde entfernt, zum Schulorte des Bezirks Sissach bestimmt wurde, und daß ein Neberschutz der Zinsen des „Universitätsfonds“, im Betrag von 2000 Fr., für Entschädigung der über eine Stunde entfernten Schüler zu verwenden beschlossen wurde. Auf Landrath Anton Blarer's Vorschlag wurde, gegenüber dem eifrigeren Bemühen von Stephan Guz-wiler, das sofortige Aufführen von neuen Bezirksschulhäusern der Behörde beliebt zu machen, auch festgesetzt: vorerst keine Bezirksschulhäuser zu bauen, sondern angemessene Räumlichkeiten nur in Pacht zu nehmen; „denn erst, wenn man wisse, daß es Schüler gebe, sei es Zeit zum Bauen.“

Als erste Folge der Gründung der Bezirksschulen trat am 6. Januar 1836 der Aufhebungsbeschluß der Realschule zu Liestal ein, worauf die Schlusprüfung dieser Anstalt am 30. März desselben Jahres stattfand.

Am 27. Hornung 1836 trug Inspector Lochmann beim Erziehungsrath die darauf an, daß Formulare für Fähigkeitszeugnisse zum Eintritt in die Bezirksschule gedruckt werden möchten. Artig ausgestattete Halbbogen wurden deshalb an die fähigsten Knaben vertheilt, und dadurch Manche zum Eintritt in die Schule ermuntert, denen nie ein Gedanke daran gekommen wäre. Später unterblieb dieses Ausgeben von Zeugnissen. Man lud einfach in öffentlichen Blättern, unter Angabe des Prüfungstages, zum Übertritt aus der Gemeinde in die Bezirksschule ein. Was der Grund jenes Unterbleibens gewesen ist, ist uns nicht bekannt; wahrscheinlich wollte man die Fähigkeitserklärung für den Eintritt nicht einzlig auf dem Schulinspector ruhen, sondern auch die Bezirksschullehrer daran Theil nehmen lassen.

Am 12. Januar 1836 wurden 8 Lehrerstellen, 4 erste und 4 zweite mit dem Beifügen ausgeschrieben: „Nur in besonders geeigneten Fällen kann den Bewerbern eine Prüfung, welche sie vor dem Erziehungsrath zu bestehen haben, durch denselben erlassen werden.“

In Folge der Ausschreibung langten von allen Seiten Anmeldungen ein. Antworten, Aufschlüsse u. dgl. mußten nach allen Seiten ertheilt werden. Dertlichkeiten für die Schulen konnten in allen 4 Ortschaften aufgefunden werden. Die Bauten in den ermittelten Bezirksschulhäusern wurden vorgenommen. Leben und Thätigkeit nun überall.

Am 7. April wurden die 75 Bewerbungen um die 8 Lehrerstellen vom Erziehungsrath in Betracht gezogen und die Vorschläge an den Landrath fest-

gesetzt, „gestützt auf die in dem Anmeldungsschreiben ausgedrückten Bestrebungen der Angemeldeten, auf ihre Ansichten über den Bildungszustand, welcher durch die Bezirksschulen auf der Landschaft herbeigeführt werden könne und solle, ferner gestützt auf die einzelnen Studien- und Lehramtszeugnisse und die über die betreffenden Männer bei Sachkennern nachgesuchten und erhaltenen Erkundigungen. Da aber Irren menschlich ist, so beantragte die Schulbehörde, daß die Ernennungen erst nach $\frac{1}{2}$ Jahr endgültig sein sollen.“

Auf den 14. April 1836 wurde von der Kanzlei der Landrath außerordentlicher Weise eingeladen. Als einziger Verhandlungsgegenstand erschien in der Zuschrift: „die Behandlung eines gutächtlichen Vorschages zur Besetzung der Bezirksschullehrerstellen und, in Folge dessen, die Wahl der Bezirksschullehrer.“

Diese Zuschrift enthielt 71 Namen der Gemeldeten, von denen sich die 8 ersten, weil sie die Vorschläge des Erziehungsrathes enthielten, durch besondere Schrift auszeichneten. In der Sitzung des Landrathes vom 14. selber trug Guzwiler, Präsident des Erziehungsrathes, darauf an, es möchten zuerst die Zuschriften der vom Erziehungsrath empfohlenen 8 Bewerber verlesen werden; nachher möge jedes Mitglied diejenigen Bewerber nennen, deren Zeugnisse ebenfalls angehört werden sollen. So gesiel's auch dem Landrath. Nachdem die 8 Namen vorüber waren, wurden noch etwa 6 andere genannt, deren eingelegte Schriften ebenfalls abgelesen wurden. Es war nun darum zu thun, dem Landrath zu beweisen, daß die vom Erziehungsrath Vorgeschlagenen besser seien, als die von Landrathsmitgliedern genannten Bewerber. Hiezu verlangte Stephan Guzwiler eine geheime Sitzung, was genehmigt wurde. Nach zweithalb Stunden wurde die Thüre wieder geöffnet. Die Behörde hatte in Allem den Vorschlägen des Regierungsrathes beigeplichtet, auch in oben angeführtem Vorbehalt einer halbjährlichen Probezeit. „So kann man sich,“ sagte damals ein Blatt, welches in Sissach erschien, „beruhigen, daß das wichtige Geschäft mit aller Vor- und Umsicht vom Erziehungs- und Landrath abgethan wurde. Die Vertheilung der Plätze wurde dem Erziehungsrath überlassen. Diese wurde den 4. Mai vorgenommen, da die gewählten Lehrer auf Anfang dieses Monats einberufen waren. An demselben 4. Mai wurden ebenfalls die Stunden auf die verschiedenen Fächer vertheilt und auf die nächsten Tage desselben Monats Mai 1836 die Einweihung der Schulen festgesetzt. Die Bezirksstatthalter wurden angesucht, die nöthigen Veranstaltungen zu diesem Zwecke zu treffen. Die Primarlehrer jedes Bezirkes erhielten Einladung zur Theilnahme, gleicherweise Eltern und Schulfreunde.

Sei es gestattet, die Einweihungsfeierlichkeiten der Schule Böttigen, weil wir derselben beiwohnten, und die zu Sissach stattfanden, hier näher zu beschreiben.

Für Böckten bestimmte man zu Abgeordneten des Erziehungsrathes die Herren Aenishänsli, Zschokke und Lochmann.

In seinem Versuch, basellandschaftliche Schulblätter herauszugeben, beschreibt Pfarrer Zschokke den Tag der Einweihung folgendermaßen: „Wahrscheinlich wird die Geschichte der Nachkommen von unserm 3. und 21. August erzählen; aber schwerlich von den Begebenheiten der letzten Woche, und doch waren in derselben schönere Siegestage, als jene gewesen sind. Die Bezirksschulen wurden eingeweiht!

Noch nie bestanden auf der Landschaft höhere Bildungsanstalten, als Primarschulen. Darum wurden jene schon seit dem Bestehen des jungen Freistaates sehnlichst gewünscht. Endlich traten sie nun, nach manchen Kämpfen, in's Leben. Die Reihe der Fest- und Siegestage begann mit der Gröfzung der Schule von Böckten. Unter Glockengeläute zog eine Schaar von 55 Knaben, weil der Lehrsaal dort zu klein gewesen wäre, nach Sissach in die Kirche. Die meisten Schüler trugen bereits ihre neuen Schuläcke triumphirend auf ihren Rücken. Es herrschte an vielen Orten ein solcher Eifer unter der Jugend für die Bezirksschulen, daß viele junge Leute ihre Eltern, welche die Erlaubniß zum Besuche nicht geben wollten, so lange mit Bitten bestürmten, daß diese zuletzt, der Quälerei müde, einwilligten. Im Durchschnitt sind diese Knaben die talentvollsten der Primarschulen. Man begegnet unter ihnen vielen geistvollen Physiognomien. Ist auch die Vorbildung, die sie aus den Gemeindeschulen mitbringen, noch sehr verschiedenartig, so läßt doch die ganze Einrichtung der neuen Lehranstalten den günstigsten Erfolg für die Schule hoffen. — Die Pfarrkirche von Sissach war mit Blumengewinden und Inschriften geschmückt. Ein gemischter Sängerchor, so wie der Chor der Schullehrer des Bezirks eröffnete das Fest mit Gesang. Die Herren Aenishänsli, Lochmann und Zschokke, als Deputirte des Erziehungsrathes, traten sodann als Redner auf.

Der Erstere erinnert an frühere Zeiten, in denen, im Vergleich zu heute, für das Schulwesen so wenig gethan worden sei. Er erwähnte jedoch in Ehren des Veteranen unter den Schullehrern der Landschaft, des greisen Ehrhard Schneider von Thürnen, welcher der erste war, der schon vor beinahe 30 Jahren die Anfänge zum Bessern gemacht habe. Pfarrer Zschokke vertheidigte in seiner Rede die Errichtung der Bezirksschulen gegen herrschende Volksvorurtheile, bewies, daß höhere Bildung ein Volk erst zu einem wahrhaft freien, glücklichen und frommen Volke machen könne, und begrüßte, voll Hoffnung einer bessern Zukunft, Lehrer und Zöglinge. In ähnlichem Sinne sprach nach ihm Inspector Lochmann, indem er noch besonders die Zwecke der Bezirksschulen erklärte. Von den Lehrern war nur erst einer, Herr Becker von Giezen, anwesend. Sein Vortrag hat außerordentlich angesprochen. Was er sagte, war

tief gedacht, und mit Klarheit und Würde vorgetragen. Das Thema seiner Rede bestand darin: auf welche Weise er in der ihm anvertrauten Lehrerstelle zu wirken gedenke. Die ganze Feierlichkeit in der Kirche hatte durch die Aeußerungen mehrerer Redner einen religiösen Aufschwung genommen, dessen Eindruck am Schlusse noch durch das schöne Lied: „Wir glauben all' an einen Gott,” vom Männerchor der Schullehrer vorgetragen, verstärkt wurde. Für den folgenden Tag wurde den Schülern der Anfang des Unterrichts in dem prächtigen Lehrsaal zu Böckten verkündet.“ So weit „die basellandschaftlichen Schulblätter“ von Zschokke.

Aus einigen Noten, die wir am 9. Mai 1836 in der Kirche zu Sissach niedergeschrieben, tragen wir zu Obigem noch nach, daß Aenishänsli die Bildung von Baselstadt und die Unwissenheit der Landschaft in Gegensatz stellte, und darin ein Hauptübel im Miteinanderleben fand. Bildung thue nun der Landschaft namentlich noth, weil sie ein Gegenmittel der Anarchie sei, ebensowohl wie der schlechenden Aristokratie. Er sprach die Hoffnung aus, daß aus den Bezirksschulen bald ein heiterer Morgen für Baselland hervorbrechen werde. Rührend war Zschokke's Anrede an den Lehrer, sowie an die Schüler. Der neu gewählte Lehrer, ein Jüngling in vollster Blüthe und Kraft, Aller Herzen fesselnd, sprach seine Freude aus, daß er in einem Staate wirksam sein könne, der keinen Zwingherrn kenne, in welchem Männer seien, die sich nicht nur Republikaner nennen, sondern auch mit republikanischen Tugenden daständen u. s. w.

Wir schließen hier unsere Arbeit, die Entstehungsgeschichte der Bezirksschulen von Baselland mit den Worten eines öffentlichen Blattes, das die Feier in der Kirche zu Sissach in jenen Tagen beschrieben hatte und wünschte: „Mögen die vielen schönen Worte, die wir bei diesem Anlafe gehört haben, recht bald in Thaten übergehen!“ N.

Kurze Mittheilungen aus dem Schulbericht eines graubündnerischen Schulinspektors.

Wie es die lokalen, politischen und ökonomischen Verhältnisse mit sich bringen, kann sich das Volksschulwesen Graubündens nur langsam entwickeln. Bedeutendes hat seiner Zeit der evangelische Schulverein im Schulwesen geleistet, und in den letzten Jahren haben die kantonalen Behörden demselben kräftigst aufzuholen gesucht. Vieles ist geschehen; mehr noch zu thun, ist die Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft.

Alle Frühjahre haben die Schulinspektoren dem Erziehungsrathé ihre

amtlichen Berichte über den Gang und die Leistungen der Schulen vom verflossenen Winter einzugeben zum Zwecke einer allgemeinen Berichterstattung an den Grossen Rath von Seite der Erziehungsbehörde. Die Schulberichte der Inspektoren sind in den letzten Jahren einlässlicher geworden; die pädagogische Seite derselben trat mehr hervor, so daß es der Behörde eher möglich geworden ist, sich ein deutliches Bild vom Stand des Schulwesens zu verschaffen, soweit es bei den jetzigen Lehrerverhältnissen immer nur möglich ist.

Wir haben letzten Winter auch wieder einige Schulen im Kreis X. 1—3 Mal besucht und dieses Frühjahr eine sehr eingehende Schlussprüfung vorgenommen. Aus dem Bericht, wie er der Behörde eingegeben worden ist, folgen nun einige Mittheilungen mit Weglassung aller Personal- und Ortsbezeichnung. Schließlich ist nur noch zu bemerken, daß einige Schulen, die zu den tüchtigsten im Kanton gehören, aus Mangel an Zeit von uns in diesem Schuljahr nicht inspiziert werden konnten.

1) Die Lehrer stehen auf verschiedener Bildungsstufe. Sehr tüchtige Lehrer und solche, die mehr zu den mittelmäßigen gehören, zählt der Kreis; einige haben Seminarten (keiner dasjenige in Chur), andere die Kantonschule, und einer nur einen Repetirkurs besucht. Die Leistungen entsprechen nicht bei allen den Kenntnissen und der auf die Bildung verwandten Zeit. Es ist dieß eine Folge des Mangels an Lehrgeschick, an richtigem methodischem Blick und rechter Berufsfreudigkeit. Gerne heben wir es jedoch hervor, daß die grössere Zahl der Lehrer es sich sehr angelegen sein ließ, die Kinder in Unterricht und Erziehung zu fördern. Durch Treue, Ausdauer und Einhalten dessen, was als zweckmäßig empfohlen wurde, hat ein Lehrer, dem nur ein bescheidenes Wissen zu Gebote steht, recht Braves geleistet. Es stellte sich überhaupt sehr bald an den Kindern und in der Art des Unterrichts heraus, wer von den Lehrern die ganze Zeit über seine Aufgabe überdachte und durchdachte, wer sich vorbereitet für die Schule und wer nicht, wer nur in der Schule Lehrer war und außer derselben etwas ganz anderes; wer sich bestrebte, methodisch und gründlich zu verfahren, und wer nicht. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Lehrerinnen in N. (Lehrschwestern) sich Mühe geben, ihre Schulen zu heben und daß sie besonders in den Kunstfächern Tüchtiges leisten; auch ist hervorzuheben, daß ihre Lehrberichte sich durch Gefälligkeit in der Form und Schönheit der Schrift vortheilhaft auszeichnen.

2) Was die Disziplin betrifft, so unterscheiden wir eine mehr äußere Seite derselben und eine mehr innere; die letztere nennen wir Schulzucht. Die äußere Disziplin beschlägt vorzüglich die Ordnung im Schulzimmer, die Reinlichkeit der Kinder, die Sauberkeit der Lokale, der Pulte und Lehrmittel u. s. w. Im Ganzen genommen kann man zufrieden sein; im Besondern wäre zu wünschen, daß die Fenster mehr vom Staub gereinigt, die Wände

etwas sauberer gehalten, die Spinngewebe entfernt, die Zimmer mehr gekehrt und gelüftet würden; auch sollten die Kinder nicht auf den Boden spucken. Die Abritte sind nicht überall in gutem Zustande. Die Schüler sind ziemlich reinlich; in einer Schule dürften die Mädchen ihre Haare besser kämmen. Der Lehrer vergesse nicht, daß jede Schulstube, auch die ärmlichste, durch Sauberkeit und Nettigkeit zu einem Tempel werden sollte, wo die Jugend gern verweilt. Kein Modergeruch sollte da wahrgenommen werden.

Mit der innern Disziplin, der Zucht, steht es in den meisten Schulen gut. Wie der Lehrer, so die Schule. Je sittlich=ernster, tüchtiger, strebsamer der Lehrer, je mehr er überhaupt ein Charakter ist und es versteht, die Kinder zu ergreifen, ihr Interesse und ihre Lernfreudigkeit zu wecken, je mehr er Takt, Gleichmuth und Lebhaftheit zeigt, desto schneller macht sich die Schulzucht, sie ergibt sich von selbst. Der Geist des Lehrers schafft Leben, Ordnung, Stille, Gehorsam, freudiges Arbeiten in der Schule, und nicht der Stock. Ernst und Liebe müssen Hand in Hand gehen und Berufsfreudigkeit sich damit verbinden.

Noch ein Wort über die Thätigkeit der Lehrerinnen mit Rücksicht auf die Disziplin. Es wird denselben schwer, eine Schaar von 40—50 Kindern zusammenzuhalten und zweckmäßig zu betätigen; es fehlt der durchgreifende Wille, und stellt sich dieser heraus, so büßt die Lehrerin das Milde und Weibliche ein. Die Leitung von Unterschulen mag recht gut tüchtigen Lehrerinnen übergeben werden; hingegen finden wir es aus wissenschaftlichen und pädagogischen Gründen gewagt, Oberklassen Lehrerinnen anzuvertrauen. Zu häufig fehlt dann die rechte Zucht und Gründlichkeit des Unterrichts.

3) Noch immer stellt sich bei einigen Lehrern ein völliger Mangel an Einsicht in das Wesen und die Notwendigkeit einer festen, auf dem Alter und dem Entwicklungsgang des Kindes beruhenden Organisation der Schulen heraus, welche doch den Unterricht überhaupt und den guten Fortgang der Schule bedingt. Nur da, wo der Schulbesuch ungeregelt ist, kann der Mangel einer Gliederung der Schule entschuldigt werden. Sonst spricht es sehr gegen die pädagogische Einsicht des Lehrers, wenn in seinen Klassen 10—14jährige Kinder zusammen unterrichtet werden. Lehrer, die gutem Rath zugänglich waren, haben bald ihre Pflicht in Beziehung auf eine gute Schuleinrichtung erfüllt, und das Wohlthätige derselben schnell erkannt.

4) Unterricht in der biblischen Geschichte wird in mehreren Schulen gegeben; in einer derselben beschränkt sich der Unterricht nur auf das Lesen; in den andern treten die Lehrer mehr oder weniger einlässlich in den Stoff ein, fragen denselben ab, lassen die Geschichte erzählen, knüpfen einzelne Bemerkungen an die Antworten der Schüler an; ein entwickelndes Eingehen in den sittlich-religiösen Inhalt fehlt jedoch; die Wahrheiten kommen nicht recht zum Verständniß und wirken nicht auf Herz und Gemüth. Es gehen einigen

Lehrern die exegetischen Kenntnisse ab; gründliche Bibelkenntniß fehlt fast ganz. Das Seminar und die Repetirkurse haben in Zukunft mehr, als bisher geschehen ist, für die theoretisch-praktische Ausbildung der Lehrer zum Zwecke einer fruchtbaren Behandlung des biblischen Unterrichts zu thun. Die sittlich-religiöse Bildung der Jugend muß ernster als je angestrebt werden durch alle Schulstufen hindurch, damit sie nicht ohne innere Kraft ins öffentliche Leben hinüber zu treten hat. Auch das Gebet sollte mehr, als es da und dort geschehen ist, zur innern Sammlung und zur Weihe des Unterrichts seine Anwendung finden. Der Lehrer vergesse es nur nicht, daß er nicht nur dem Schüler zu einem Wissen und Können zu verhelfen, sondern daß er auch tüchtige Gesinnungen zu erzeugen, also zu erziehen hat.

5) Das Schreiblesen findet immer mehr Eingang, und wo es mit Geschick angewendet wird, da stellen sich auch erfreuliche Erfolge heraus. Daß durch dasselbe die erste und sichere Grundlage zum Sprachunterricht gelegt wird, sehen die Lehrer und allmälig auch die Schulräthe ein. In der Fertigkeit des Lesens zeigen sich in allen Schulen etwelche Fortschritte; es ist sicherer, lautrichtiger und genauer gelesen worden als früher. Mit der Reinheit der Belautung hat es noch da und dort seine liebe Noth; der Dialekt trübt dieselbe zu viel. Einzelne Lehrer sehen strikte auf die Reinheit und lesen selbst nicht sprachgemäß. Die Betonung ist recht befriedigend; die Wort- und Satzbetonung wird mehr beachtet als früher; die Stamm-, Vor- und Nachsilben werden auch genauer unterschieden, und die Gegensätze treten im Ausdruck schärfer hervor. Das Verständniß des Gelesenen stellt sich allmälig klarer heraus; einige Schulen leisten darin recht Erfreuliches; in andern fehlt das fast ganz, was man Erfassung des Inhalts nennt. Manche Lehrer sind nicht im Stande, den Inhalt eines Stücks allseitig durchzusprechen, durch Entwicklung zum Bewußtsein zu bringen, weil ihnen selbst das Sprachverständniß abgeht. — Die Sprachform wird zu wenig gewürdigt, und da, wo es geschieht, tritt das Sprachlehrliche zu früh hervor; es fehlt in der Regel an einem sichern Gang; auch wird die Form zu sehr für sich behandelt und nicht in stete Beziehung gebracht zum Lesestoff. Eine genauere Wort- und Satzkenntniß, anfangs mehr durchs Sprachgefühl zu erfassen, fehlt in mehreren Schulen. Die Lehrer sollten sich recht bemühen, eine gründliche Sprachbildung zu erzielen. Zu wenig geschieht auch für den mündlichen Ausdruck. Die Leistungen sind, wenige Ausnahmen abgerechnet, nur gering. Die Lehrer sprechen selbst nicht sprachrichtig und zusammenhängend und sehen zu wenig darauf, daß die Schüler ihre Antworten vollständig und schriftdeutsch geben; es wird zu viel in gebrochenen Sätzen geantwortet. Beim Erzählen von Geschichten fehlt das Fließende und der Zusammenhang in den Sätzen. Und beim Vortrag von Gedichten sieht man zu wenig darauf, daß laut, kräftig, wohl betont

und die Gedanken auf einander beziehend vorgetragen werde. In der schriftlichen Darstellung sind mehr Fortschritte gemacht worden. Die Arbeiten sind dem Inhalte nach gedankenreicher, mannigfaltiger und geordneter als früher; die Form ist auch vollendet im Wort- und Satzausdruck und in der Schreibung der Wörter; am meisten fehlt es in der Zeichensetzung. In zwei Schulen fanden wir mehrere Arbeiten, die fast korrekt geschrieben waren. Erfreulich ist es, daß der Fortschritt durch alle Stufen und Klassen hindurch geht. Was die Arten der Aufsätze betrifft, werden in den untern und mittlern Klassen Beschreibungen und Erzählungen mehr als Nachahmung, und in den oberen Klassen dieselben Arten aber in freier Darstellung, dann auch Briefe, Geschäftsaufsätze, Schilderungen und Erklärungen gemacht. Der Stoff wird aus dem Lesebuch geschöpft und dem realist. Unterricht entnommen.

6. Das Kopf- und Zifferrechnen wird jetzt mehr im Zusammenhang vorgenommen, als es früher geschah. Die Behandlung ist eine rationelle, die Geisteskraft behärtigende, mit Ausnahme einer Schule. Durchwegs findet der Schlussatz seine Anwendung. Gefehlt wird noch da und dort darin, daß man auf der mittlern Schulstufe die Schüler in zu großen Zahlen operiren läßt und weniger darauf bedacht ist, denselben zu einer recht klaren Anschauung und Auffassung des Zahlsystems zu verhelfen; auch in der Darstellung der Rechnungen zeigt sich nicht überall die nothwendige Genauigkeit und zu wenig sehen einzelne Lehrer auf Deutlichkeit im Schreiben der Ziffern, was doch so wichtig ist. In den oberen Klassen dürfte in der Wahl der Aufgaben das praktische Leben mehr berücksichtigt werden, soll ja doch die Schule auf's Leben vorbereiten. Erzinger gibt darüber treffliche Winke, die mehr beachtet werden sollten. In Beziehung auf Schnelligkeit, Sicherheit im Rechnen und Klarheit in der Beweisführung bleibt noch Manches zu wünschen übrig. Die Schüler werden zu wenig genötigt, an der Wandtafel laut zu rechnen. So zweckmäßig die Aufgabenbüchlein sind, so bringen sie leicht auch Gefahr für die Gründlichkeit im Rechnen, wenn der Lehrer nicht Schritt für Schritt Rechenschaft fordert.

7. Der geometrischen Formenlehre sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als es der Fall ist. Nur in einigen Schulen ist sie berücksichtigt worden, aber noch viel zu wenig. In den oberen Klassen sollte den Knaben eine genaue Anleitung gegeben werden über das Messen und Berechnen der Flächen und Körper. Es ließen sich eine Menge der schönsten Aufgaben aus dem praktischen Leben daran knüpfen. Wir machen die Lehrer aufmerksam auf die trefflichen Schriften von Bähringer, Hug und Egger, die dem Volksschullehrer wesentliche Dienste leisten können.

8. Die Leistungen im Schönschreiben stehen sich durchschnittlich ziemlich gleich. Die Monatschriften zeigen gute Fortschritte mehr in der deutschen als

englischen Schrift. Mit der letzten wird in der Regel zu früh angefangen. Die Schriftzüge im Deutschen werden allmählig ausgebildeter, gleichmäßiger, fließender, freier und gefälliger; die Schüler lernen mehr schreiben als malen. Zu wenig schreiben die Lehrer auf der Wandtafel vor, um vor den Augen der Schüler die Formen entstehen zu lassen und die Gesetze derselben zu entwickeln. Zu bedauern ist es, daß das Tafelschreiben nicht Eingang finden will, da es doch so viele pädagogische und technische Vortheile gewährt. Rühmlich es leisten im Schönschreiben die Lehrschwestern, die aus der Anstalt des Pater Theodosius hervorgehen. — Kiel- oder Stahlfedern? Es sprechen mehr Gründe für die Stahlfedern, das geben wir zu. Unbedingt sind wir nicht dafür. Jedenfalls hat der Lehrer für gute Waare zu sorgen; er soll den Schreibstoff herschaffen und nicht die Schüler.

9) Gezeichnet wird in den meisten Schulen, aber nicht mit demselben Erfolg. Die Leistungen sind da recht befriedigend, dort unter mittelmäßig stehend. In zwei Schulen haben wir Zeichnungen gefunden, die sich durch Sauberkeit, Einheit der Darstellung und Schönheit der ganzen Form auszeichneten. Im Ganzen fehlt es an einem geordneten Gang von Stufe zu Stufe und an eigenem Urtheil bei den Lehrern. Bei den Mädchen ist mehr das Ästhetische im Zeichnen festzuhalten; bei Knaben soll dasselbe auch nicht übersehen werden, aber bei ihnen müssen nothwendig auch die praktischen Zwecke mit berücksichtigt werden. Das ausschließliche Zeichnen von Häuschen, Gruppen von Häusern, Thieren, Blumen taugt nicht viel für Knaben. Wir empfehlen den Lehrern die Wandtafeln zum Zeichnen von Kupfer in Bern, die methodisch geordnet sind und das Praktische vorbereiten, für manche Schulen auch ganz ausreichen.

10) Gesungen wird in allen Schulen, aber nicht gleich richtig und schön, weder in rhythmischer und melodischer, noch in dynamischer Beziehung. In der Schule A. bringt es der Lehrer zu einer erfreulichen Sicherheit im Rhythmus durch seinen methodischen Gang, aber das Reinsingen fehlt häufig noch; in B. singen die Kinder rein, aber nicht rhythmisch richtig; der Gesang ist schlepend. Mit wenigen Ausnahmen fehlt es im Gesangunterricht an einem bestimmtem Stufengang, an Zusammenhang zwischen theoretischen und praktischen Übungen. Das Können wird mit Recht vorherrschend berücksichtigt; aber es sollte denn doch in einigen Schulen mehr theoretisch begründet werden, damit es ein bewußtes werde. Der Kirchengesang findet in den oberen Klassen nicht immer die gewünschte Berücksichtigung, und auch in der Auswahl der Lieder wird mitunter gefehlt. Der Text sollte viel mehr, als es geschieht, erläutert und zum Verständniß gebracht werden: Melodie und Gedanke stehen im engsten Zusammenhang, den die Schüler erkennen müssen, soll das Lied seine rechte Wirkung haben.

11) In den Realien wird fast überall Unterricht gegeben; das Naturkundliche wird am wenigsten bedacht, und doch verdiente dieses Fach in den oberen Klassen in unserer Zeit weit mehr Berücksichtigung. Dem geographischen Unterricht (die Schweiz) wird die meiste Zeit gewidmet, und die Leistungen treten darin auch am entschiedensten hervor. Die Schüler zeigen recht gute Kenntnisse; nur bleibt das Wissen, das in einigen Schulen vermittelt wird, zu sehr nur Wort- und Gedächtnissache; es fehlt die Anschauung; viel zu wenig wird von den Lehrern darauf hingewirkt, von Land und Volk klare, feste, begrenzte Bilder zu entwerfen, anknüpfend an die eigene Heimat und die nächste Umgebung. Auch im Orientiren sind viele Schüler zu wenig geübt. Eine Schule hat tüchtige Leistungen gezeigt in den meisten Beziehungen; die gleiche Schule hat auch im Geschichtlichen sehr Befriedigendes bewirkt. Zu tadeln ist im Unterricht der Geschichte, daß das Biographische und das sittlich Bildende zu wenig hervortritt; man hört zu viel Schlachtdarstellungen; immer klirren die Schwerter, und zu wenig vernimmt man aus Buch und Mund des Lehrers das, was, aus tüchtiger Gesinnung hervorgehend, Einzelne und Viele zum Wohl der Gemeinde und des Vaterlandes gethan haben durch edle Thaten, durch aufopferndes Leben und stilles Wirken.

Wir brechen ab. Noch manches wäre zu sagen, und das Gesagte hätte viel ausführlicher gegeben werden können. Das Mitgetheilte sollten nur Skizzen sein, die geeignet sind, zu zeigen, wie es in einem kleinen Inspektorskreise, wo auch sehr ungünstige Verhältnisse vorkommen, im Schulwesen steht; sie mögen zur Überzeugung führen, daß Manches im Werden begriffen ist, und daß man von einem strengen Maßstabe ausgehend, bei Beurtheilung der Schulen sich nicht scheut, die Schäden aufzudecken. Viel Schatten zeigt sich noch in unserm Schulwesen da hinten, aber auch weit mehr Gutes, mehr Fortschritt in manchen Schulen zu Berg und Thal, als man da unten wähnt. Wir sind freilich noch lange nicht auf dem Standpunkt angelangt, den uns der verdiente Schulinspektor an der Ergolz in seinem wackern Bericht zeichnet; wir jagen aber treu und bescheiden darnach, ob wir ihn einmal in mehreren Dingen erreichen möchten, und hoffen es zu Gott.

Schaffhausen. Auszug aus dem regierungsräthlichen
Amtsbericht vom Amtsjahe 1853/54.

A. Elementarschulen.

Stand der Lehrerschaft und der Lehrerbesoldungen.

Lehrer.

Schulbezirk.	Schulstellen.	Definit.	Provis.	Fachlehrer.	Total.	Besoldung.
Schaffhausen.						Fr.
(11 Gemeinden)	43	25	18	2	45	33,685
Klettgau.						
(12 Gemeinden)	44	22	22	—	44	23,335
Höhgau.						
(13 Gemeinden)	19	10	9	—	29	12,070
36 Gemeinden	106	57	49	2	108	69,090

Stand der Schüler und Schulverhältnisse.

Bezirke:	Alltagsschüler.	Fortbildungsschüler.	Absenzen.
Schaffhausen	2110	495	27,891
Klettgau	2712	685	29,865
Höhgau	921	315	7,865
	5681	1495	62,621

Es kommen demnach auf einen Alltagsschüler $11\frac{5}{9}$ Schulversäumnisse.

Stand der Schulgüter.

Die Schulgüter des Bezirks Schaffhausen belaufen sich auf Fr. 182,433, worunter die Stadt mit Fr. 138,336; diejenigen des Bezirks Klettgau auf Fr. 319,325, worunter das Städtchen Neunkirch mit Fr. 100,000 und die Gemeinde Schleitheim mit 82,000 Fr.; diejenigen des Bezirks Höhgau auf 83,340 Fr., worunter die Stadt Stein mit 34,003 Fr. und Lahr mit 12,000 Fr. — Total 585,098 Fr.

Nur in 4 Gemeinden sind die Schüler schulgeldfrei.

Arbeitschulen.

Der Bezirk Schaffhausen zählt 29 Arbeitslehrerinnen mit 914 Schülerinnen; Klettgau 18 mit 499 und Höhgau 17 mit 299 Schülerinnen.

Kleinkinderschulen

bestehen als Kinderbewahranstalten in 7 Gemeinden des Kantons. (Gegenwärtig fehlen sie bald in keiner Gemeinde mehr.)

„Die Leistungen der Elementarschulen sind im Fortschritte begriffen und nähern sich im Allgemeinen dem Ziele, das ihnen durch das neue Schulgesetz und den darauf basirten obligatorischen Lehrplan vorgesezt ist. Die meisten Lehrer erfüllen ihre Obliegenheiten, so weit ihre Kräfte reichen, mit Treue und Eifer. Dasselbe scheint weniger der Fall zu sein bei einzelnen Ortschulbehörden, resp. einzelnen Mitgliedern derselben.“

„Wo aus Seite der Schulbehörden wie der Lehrer gehörige Pflicht- und Verluststreue zusammenwirken, da treten jetzt schon erfreuliche Früchte der Schulreorganisation hervor und werden sich dieselben bei den Fortschritten der Volkschule, welche ihr auf der jetzigen Bahn möglich werden, allmälig vermehren, so daß der Kanton in dieser Beziehung einer schönen Zukunft entgegenseht.“

Eine Hauptaufgabe der Elementarschule sei die genaue Durchführung des allgem. Lehrplans. Die vorgeschriebenen Unterrichtsziele werden schon in mehreren Schulen annähernd erreicht und dieß in denjenigen Gemeinden, wo sämtliche Schulstellen mit solchen Lehrern besetzt seien, die das Gramen nach den Forderungen des neuen Schulgesetzes bestanden und eine entsprechende Befähigung bewiesen haben. Die Hauptursache davon, daß in vielen Gemeinden die Leistungen noch weit hinter den Anforderungen des Lehrplans zurückstehen, liege in dem Nebelstande, daß die Schulstellen beinahe zur Hälfte mit unzureichlich befähigten Lehrern besetzt seien und bisher noch keine bessere Bestellung möglich geworden sei.

Die Leistungen der Elementarschulen in den einzelnen Unterrichtsfächern seien noch sehr verschieden.

In der biblischen Geschichte werde durchschnittlich am meisten geleistet. — In den „Gedächtnißübungen an religiösem Stoff“ gehe es besser, seitdem derselbe in einer der jugendlichen Fassungskraft angemessenen Auswahl gegeben werde. — Im mündlichen und schriftlichen Rechnen zeigen sich ebenfalls wesentliche Fortschritte. Es werde dasselbe in den meisten Schulen nicht mehr bloß auf mechanische Weise, sondern so betrieben, daß der Geist des Schülers dabei selbstthätig sei und ihm die Gründe des Verfahrens zum Bewußtsein gelangen. Dagegen dürfte das Rechnen in der Schule in seinen Aufgaben mehr das praktische Leben berücksichtigen.

Im Sprachunterricht seien die Resultate am wenigsten von Nachhaltigkeit. Es fehle in mancher Schule noch an einem sinngemäßen Lesen, an korrektem und verständigem Niederschreiben eigener Vorstellungen, Wahrnehmungen und Meinungen &c. und an einer deutlichen mündlichen Mittheilung des Gedachten und Vernommenen &c. Es fehle in mancher Schule ein gehöriger Anschauungsunterricht, und zu öfter werden die Schüler zu frühe mit der Sprachformenlehre bekannt gemacht.

Im Schönschreiben dürfen die Leistungen mancher Schulen als befriedigend angesehen werden.

Im Zeichnen werde nur in wenigen Gemeinden Befriedgendes geleistet.

In der Geographie und Geschichte seien die Leistungen mehrerer Schulen befriedigend, in andern noch gering, weil die Lehrer zu sehr an's Buch gebunden seien und zu viel auf Namen und Zahlen halten.

Der Gesangunterricht werde in den meisten Schulen theoretisch und praktisch ziemlich gut betrieben.

Was die gemeinnützigen Kenntnisse anbetrifft, so können etwelche Leistungen nur in denjenigen Schulen erwartet werden, in welchen sich Lehrer finden, die es verstehen, die geeigneten Mittheilungen an den Unterricht in den Realien oder an die Leseübungen zu knüpfen.

B. Ueber den Stand der Realschulen.

Stand der Lehrerschaft und der Lehrerbefördung.

Schulbezirk.	Realschulen.	Klassen.	Lehrer.	Befördung.
Schaffhausen	Schaffhausen	7	9	11,740 Fr.
Klettgau	Neunkirch	2	2	2,990 "
-	Unt. Hallau	1	1	1,610 "
-	Schleitheim	1	1	1,590 "
Höhgau	Stein	2	2	2,920 "
		5	13	20,850 "
			15	

Stand der Schüler und Schulversäumnisse.

Schaffhausen hatte im Jahr 1853/54 169 Schüler mit 2250 Versäumnissen.

Neunkirch	"	"	"	43	"	"	335	"
Unt. Hallau	"	"	"	17	"	"	276	"
Schleitheim	"	"	"	19	"	"	129	"
Stein	"	"	"	46	"	"	465	"

294 Schüler mit 3455 Versäumnissen.

Unter diesen 294 Schülern waren 17 Freischüler; von den übrigen bezahlte jeder jährlich 20 Fr. Schulgeld. Ein Realschüler kostet sonach den Staat jährlich circa 45 Fr.

Bezüglich der Leistungen der Realschulen sagt der Bericht, daß dieselben in einer Schule vollkommen befriedigend, in andern ziemlich befriedigend und in einer zu gering gewesen seien.

C. Stand des Gymnasiums.

Das Gymnasium theilt sich in oberes und unteres; es arbeiten 15 Lehrer an demselben.

Oberes Gymnasium: 1. Klasse. 2. Klasse.

Schüler	8	3	Schüler 11
---------	---	---	------------

Unteres Gymnasium: 1. Kl. 2. Kl. 3. Kl. 4. Kl.

Humanisten	6	8	8	5	"	27
------------	---	---	---	---	---	----

Realisten	12	13	11	3	"	39
-----------	----	----	----	---	---	----

Total 77

Im oberen Gymnasium wird ein Schulgeld bezahlt von 47 Fr., im untern ein solches von 34 Fr.

Die Besoldungen der 15 Lehrer belaufen sich auf 25,952 Fr. Ein Gymnasialschüler kostet den Staat jährlich circa 310 Fr.

In Würdigung der Leistungen des Gymnasiums habe sich der Erziehungsrath überzeugt, daß dieselben im Allgemeinen als befriedigend angesehen werden können und daß die Anstalt im Laufe des Schuljahrs (1853/54) anerkennungswerte Fortschritte gemacht habe. r.

Zürich. Aus der 46sten Rechenschaft über die Anstalt für Blinde und Taubstumme. 1854—55.

Im Laufe dieses Jahres konnte die Anstalt ihre Hülfe 16 Blinden und 32 Taubstummen angedeihen lassen. Gegenwärtig befinden sich in derselben: 6 männliche und 4 weibliche Blinde, die mit Ausnahme eines einzigen alle Kantonsbürger sind, und 20 männliche und 12 weibliche Taubstumme, von welchen 5 dem Auslande, die übrigen dem St. Zürich angehören. Während von den Blinden nur 6 noch in dem der Erziehung bedürftigen Alter stehen und also auch den Schulunterricht in der Anstalt genießen, gehören alle Taubstummen diesem Alter an. Zur Erlernung von Handarbeiten fanden 4 ältere, später erblindete Personen Aufnahme in der Anstalt; 3 derselben, sowie drei früher eingetretene Blinde, konnten nach Erreichung ihres Zweckes im Laufe des Jahres wieder entlassen werden. Um die Schülerzahl zweckmäßig nach den Lehrkräften zu beschränken, wurden nur 2 taubstumme Kinder neu aufgenommen.

Der Unterricht wird von dem Direktor, 2 Lehrern und einer Lehrerin besorgt. Einzelne Religions- und Musikstunden werden von Freunden der Anstalt unentgeldlich übernommen. Unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Direktor Schibeli entwickelt sich das innere Leben der Anstalt auf erfreuliche Weise. In der Ausbildung der Blinden wird mit Rücksicht auf deren späteres Fortkommen eine wesentliche Veränderung angestrebt. Der Bericht des Herrn Präsidenten J. H. v. Orelli bemerkt hierüber: „Die traurige Lage der meisten derselben hat uns zur Genüge überzeugt, daß, wenn ihr späteres Los wirklich erleichtert werden soll, ihre wissenschaftliche und musikalische Bildung mehr ihren Verhältnissen angepaßt werden und nur soviel umfassen müsse, als zur Veredlung des Gemüthes und Anregung und Erweiterung der Denkkraft für jeden Menschen erforderlich ist; daß dagegen alles angewendet werden soll, die Zöglinge zu möglichst tüchtigen Arbeitern zu bilden. Um dann aber auch ihr Fortkommen nach ihrem Austritt aus der Anstalt zu erleichtern, verschafft ihnen diese das benötigte Material zu möglichst wohlfeilem Preise und be-

müht sich, ihre Arbeiten, die sie selbst nicht absezzen können, zu verkaufen.“ In einer der letzten Sitzungen hat die Direktion den Beschuß gefaßt, für den Anfang 4 der würdigsten und bedürftigsten ausgetretenen Jöglings auszuwählen, denen sie Arbeit verschaffen und die gefertigte Arbeit vergüten will. Zugleich soll für jeden so unterstützten Blinden in der Nähe seines Aufenthaltsortes ein Patron gesucht werden, der ihm mit Rath und That an die Hand gehe.

Die Ausgaben der Anstalt beliefen sich vom 1. Novbr. 1854 bis 31. Oktbr. 1855 auf 21035 Fr. 63 Rp., die Einnahmen auf 25871 Fr. 34 Rp.; das nach Abschluß der letzten Rechnung vorhandene Vermögen der Anstalt beträgt 46307 Fr. 74 Rp., wozu noch 57 nicht herausgeloste Aktien auf das Gebäude der Anstalt gehören. An wohlthätigen Beiträgen sind in diesem Jahre eingegangen: 14230 Fr. 41 Rp., wozu noch 210 Fr. 20 Rp. aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse zu rechnen sind. Unter den Legaten erscheint eines von 5000 Fr. von Frau Wittwe Grieninger, geb. Iselin, von Neuenburg. Der Stadtrath von Zürich leistete einen Beitrag von 240 Fr., die Regierung des Kts. Zürich einen solchen von 250 Fr.; an das Kostgeld 28 armer Jöglings bezahlte die Direktion des Innern 1100 Fr. — Diese Rechnung beweist, daß die Anstalt sich in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung nicht aus den eigenen Mitteln erhalten könnte, und auf den wohlthätigen Sinn bauen muß, durch den sie gegründet und bisanhin mit so segensreichem Erfolge gehalten wurde.

Rezessionen.

Fr. Mann, Professor an der thurgauischen Kantonschule, die Geometrie, dargestellt in entwickelnder Methode für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Erste Abtheilung: Planimetrie. Mit in den Text gedruckten Figuren. VII und 184 S. Zürich, Meyer und Zeller, 1856. (Fr. 2. 40 Rp.)

Ein Buch, das sich schon in seiner äußern Erscheinung von den gewöhnlichen Lehrbüchern der Geometrie unterscheidet und zu dessen Kenntniß eine bloße Durchblätterung nicht hinreicht. Der Verfasser, ein Schüler des rühmlichst bekannten Professor Simon Ohm, sagt über seine Methode: „Wir suchten einen Standpunkt einzunehmen, für welche die Rücksichten, welche man der Wissenschaft, und diejenigen, welche man den Schülern schuldig ist, in Eins zusammenfließen; wir verfuhrten weder durchgehends synthetisch, noch durchgehends analytisch, noch durchgehends genetisch, wohl aber durchgehends entwickelnd.“ Diesen Stand-

punkt hat denn auch der Verfasser nirgends verlassen, und wenn man auch mit der Behandlung einzelner Partien nicht einverstanden sein kann, so muß man doch das Ganze als ein den Forderungen eines erziehenden Unterrichtes vollkommen entsprechendes Lehrbuch erklären. Gar mancherorts wird die Geometrie noch vorgetragen und der Schüler verhält sich rein receptiv — oder auch nicht! — nach diesem Gange aber regt der Unterricht jeden Augenblick die Selbsttätigkeit des Schülers an und das ganze Lehrgebäude der Geometrie entfaltet sich in stetssliegender Entwicklung, ohne Sprünge, ohne Lücken und ohne Kunststücklein. Schüler, nach diesem Gange geführt, werden zu einer freien Beherrschung des Stoffes gelangen und werden vor einer Aufgabe, die sie noch nie gesehen, nicht rathlos stehen; Geometrie, so gelehrt, bereichert nicht nur den Geist mit geometrischem Wissen, sondern stählt und kräftigt ihn überhaupt zu jedem weitergehenden Studium. Das Buch muß daher Lehrern, welche in diesem Sinne unterrichten wollen, bestens empfohlen werden. — Der Verfasser bestimmte aber sein Buch auch für den Selbstunterricht, und hier glauben wir, daß er weniger geneigte Leser finden werde und zwar hauptsächlich, weil sein System der Aufgaben, dem man im Ganzen den Beifall nicht versagen kann, zu wenig klar durchgearbeitet ist und zuweilen einen geordneten Stufengang verläßt, indem Aufgaben vorkommen, welche auf Regelschnitte führen, S. 182, und dann auch, weil in den Anhängen oft Aufgaben gestellt werden, zu deren Lösung der Text das Material nicht vollständig liefert, z. B. S. 51 und 143, und endlich, weil bisweilen schon eine ziemliche Gewandtheit in der Algebra vorausgesetzt wird, z. B. S. 138, wo die Auflösung quadratischer Gleichungen gefordert ist. — Was endlich die Benützung des Buches in der Hand der Schüler betrifft, so glauben wir nicht, daß es besonderes Glück machen wird: es ist zu wenig an- und überschaulich, macht keinen Unterschied zwischen Grundsätzen, Postulaten, Definitionen, Lehrsätzen, Zusätzen, Aufgaben, Eintheilungen, Verallgemeinerungen, überhaupt es läßt den Anfänger gar oft im Stiche, wenn er nicht einen rathenden und helfenden Lehrer zur Seite hat. Wir sind überhaupt der Ansicht, der Unterricht soll zwar in entwickelnder Methode gehalten werden, aber das Handbuch des Schülers nicht; dieses soll ihm, nach vollzogener Entwicklung, ein überschauliches System der Geometrie bieten, in welchem er sich leicht Rath holen kann, wenn ihn sein Gedächtniß stecken läßt.

Wir geben zum Schlusse noch die ganz eigenthümliche, aber dem Unterrichte sehr förderliche Eintheilung des Buches an: I. Die ersten geometrischen Anschauungen. II. Planimetrische Lehrsätze: a) Entwicklung und Beweis der Lehrsätze; b) die allgemeinen Gesetze, welche beim Entwickeln und Beweisen in Anwendung kommen. III. Planimetrische Aufgaben: a) Lösung einzelner Aufgaben; b) die allgemeinen Gesetze, welche beim Lösen der Aufgaben in Anwendung kommen. — Wir wünschen dem Buche, das einen Wissenschaft

und Jugend kennenden Verfasser verräth und offenbar nicht nur ein Produkt des Studiums, sondern auch der pädagogischen Erfahrung ist, in allen Schulen, wo ein wissenschaftlicher Unterricht in der Geometrie zu ertheilen ist, freundlichen Empfang und empfehlen es namentlich allen jüngern Lehrern, welche die Geometrie in entwickelnder Methode lehren wollen.

H. 3.

Sammlung geistlicher Lieder für den vierstimmigen Männergesang,
mit besonderer Berücksichtigung auf Jünglingsvereine, bearbeitet und
herausgegeben von einigen jungen Freunden in Basel. Mit einem Vor-
wort von Professor Rigggenbach daselbst. Basel bei Dettloff.

Das Hestchen enthält eine Sammlung leichter, für Männerstimmen bearbeiteter Choräle aus dem neuen Basler Gesangbuche, nebst einer Anzahl Figuralgesangstücke älterer und neuerer Zeit, denen wir schon in vielen Sammlungen begegnet sind; ein Zeichen ihres Werthes! Bei der Anordnung des Inhaltes haben die Herausgeber auf die kirchlichen Jahreszeiten, Advent, Weihnachten, Neujahr u. s. w. Rücksicht genommen, und somit eignen sich diese Gesänge zum Gebrauch bei Fester evang. Konfession. Daß unter manche Melodien der Figuralgesänge, die als Gesellschaftslieder bekannt, religiöse Worte gelegt sind, will uns nicht gefallen. Die Erhebung wird durch die bekannte Melodie, bei andern weniger ernsten Gelegenheiten schon gesungen und dem Ohr bekannt, gestört. Bei Nro. 13 von Händel paßt wohl der Inhalt des Textes zum Gesang, aber nicht das Versmaß, wodurch dieser erhabene Gesang in den Dehnungen und Verrenkungen seiner Worte bei der Ausführung gemein und breit wird und unwillkürlich an einen Handwerksburschengesang erinnert. Bei solch' ernsten Gesängen sollte dieses sorgfältig vermieden werden, weil bei der Ausführung solcher Gesänge die Art derselben leicht lächerlich wird, wäre auch die Composition von dem berühmtesten Meister.

Es macht sich in Männergesangvereinen hie und da bereits das Bedürfniß nach ernsten und religiösen Gesängen geltend, und dieses wollen wir als eine glückliche Zukunft für dieselben betrachten. Die Ueberschwemmung von seichter, geckenhafter, frank sentimental, zügeloser Musik für den Männergesang, den die Neuzeit auswarf, und der so viele unsrer Vereine leider huldigen, muß endlich Neberdruß erregen und wieder zu dem Bessern hindrängen, wenn die Vereine ihr Fortleben nicht gefährden wollen, und darum begrüßen wir auch diese Sammlung geistlicher Lieder und empfehlen sie allen Männergesangvereinen, vorab den Lehrern und Lehrerversammlungen, welche einer ernsten Richtung huldigen und außer Wein-, Liebes- und Jodel- und andern ähnlichen Liedern auch Compositionen ernsten und religiösen Inhalts zur Ausführung bringen, und das sollten sie wohl Alle ohne Ausnahme.

Das *Schriftchen*, in Taschenformat, empfiehlt sich nebenbei durch sauberen Druck und Ausstattung.

E.

Geschichtchen für Kinder. Gesammelt und herausgegeben von einem Kinderfreunde. Chur, Druck und Verlag der Offizin von Fr. Wassali. 1856.
Preis: 20 Rp.

An Erzählungen, die ihrem Inhalt und ihrer Form nach dem kindlichen Geist entsprechen und geeignet sind zur Entwicklung sittlich-religiöser Gefühle und Begriffe und zur Ausbildung der Sprachkraft haben wir keinen Neuberflaß, so reich auch sonst die Kinderschriftenliteratur ist. Der Herausgeber obiger Sammlung, ein Elementarlehrer, hat seit Jahren reiche Gelegenheit gehabt, Kinder zu beobachten und ihre Anschauungen und Strebungen, überhaupt ihre Entwicklung kennen zu lernen; die Erzählungen, die er aufgenommen hat in seine Sammlung, sind in seiner Schule den Kindern vorerzählt und behandelt worden, und so kann dieselbe als eine durch die Praxis gerechtfertigte erklärt werden. Das *Schriftchen* enthält 50 Erzählungen, welche in Umfang und Darstellung einen methodischen Fortschritt darbieten, und in einem Anhang finden die Kinder noch einige Gebete und kurze Gedichte. Es eignet sich das *Schriftchen* auch zu Leseübungen für die Kleinen und dies um so mehr, als die ersten Erzählungen in gesperrten Lettern gedruckt und die mehrsilbigen Wörter in ihre Silben zerlegt sind. Wir danken dem Herausgeber für die schöne Sammlung. Lehrern und Eltern ist dieselbe um so mehr zu empfehlen, als man sie versichern kann, daß bei der Anlegung des *Schriftchens* die besten Jugendschriften benutzt worden sind.

Z.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Aargau. Seit einigen Jahren gibt das Seminar in Wettingen ein Programm als Einladung zu den Schlussprüfungen heraus. Voriges Jahr wurde „der Geist der Erziehung in der Gesetzgebung der Völker“ behandelt (das alte Morgenland, Griechenland und Rom) und dieses Jahr sollte die begonnene Arbeit fortgesetzt werden, als der am 20. Februar erfolgte Tod eines ausgezeichneten aargauischen Schulmannes den Gedanken des Seminar-directors eine andere Richtung gab: warme Freundesliebe drängte ihn, dem entschlafenen Josef August Isaak von Zurzach ein ehrendes Denkmal

in den Geschichtsblättern des aargauischen Schulwesens zu sehen, wie sie ihm vor zwei Jahren das herrliche Lebensbild des so früh geschiedenen Melchior Sandmeier eingehaucht hatte. Um auch unsererseits das Andenken des geschiedenen Freundes zu ehren, mit dem wir noch, sowie mit dem entschlafenen Sandmeier, an der Revision des aarg. Schulgesetzes gearbeitet, theilen wir das Wichtigste aus seinem einfachen, aber arbeitsreichen Leben mit.

Josef August Isaak wurde am 27. Januar 1805 in Luzern geboren; sein Vater, ein kundamer Schuhmacher, war von Ettiswyl, Kts. Luzern, seine Mutter von Klingnau, Kts. Aargau. Von 1817 bis 1823 besuchte Josef August das Gymnasium in Luzern und 1824 und 1825 die philosophischen Kurse des Lyceums, wo ihn besonders Prof. Euthyph Röpp für das klassische Alterthum begeisterte. Nachdem er sodann einige Zeit Privatunterricht in Luzern ertheilt hatte, kam er im Herbst 1826 als Professor der lateinischen und griechischen Sprache an die Secundarschule nach Zurzach, wo er sich im Verein mit dem kunstfinnigen Dr. Schaufelbüel viel mit Alterthumskunde beschäftigte. In stiller Thätigkeit verlebte Isaak hier 5 Jahre, bis er in Folge der politischen Umgestaltung im Kt. Luzern im Herbst 1831, gleichzeitig mit Augustin Keller, dem gegenwärtigen Seminardirector in Wettingen, eine philologische Professur am Gymnasium zu Luzern erhielt. Von seiner dortigen Wirksamkeit sagt sein Freund und College Keller, der 1834 in den Aargau berufen wurde: „Isaak ließ sich in seiner festen, sich klar bewußten Richtung weder rechts noch links beirren. In der Conferenz der Collegen sprach er selten und nur kurz, jedoch stets entschieden und mit reifer Überlegung. Wofür er einmal gestimmt hatte, dazu stellte er auch immer offen seinen Mann. An Freisinn stand er keinem nach, aber machte wenig Redens davon, und blieb seinen Grundsätzen ohne Wank bis zum Grabe treu. Für die Schule that er seine Pflicht streng und nach der Uhr; in den freien Abendstunden suchte er seine Erholung im Kreise gebildeter Männer oder im Umgange mit neuerschienenen Werken. Seine Bibliothek vermehrte er mit Auswahl. Im Unterricht war er klar, bestimmt und immer gewissenhaft vorbereitet. Die Schüler behandelte er mit einer gewissen Gemessenheit und oft einsilbigem Wohlwollen, dabei aber wieder mit so treuer Herzlichkeit, daß ihm alle mit eben so viel Liebe als Achtung zugethan waren. Denn er war gegen sie liebreich, offen, fest, consequent und gerecht: er war ihr Freund.“

Raum hatte Isaak im Mai 1840 den Kreis seines Liebens und Lebens durch seine Verbindung mit Octavia Schaufelbüel von Zurzach erweitert, als in Luzern eine unheilvolle Bewegung entstand, welche neben so vielen andern schönen Blüthen der Dreißiger Jahre auch das Schulwesen knickte. Isaak kehrte im Frühjahr 1843 zum zweiten Male in den Aargau zurück und übernahm an der Bezirksschule Zurzach die Lehrstelle der lateinischen und griechischen

Sprache und zugleich das Rectorat. Bald darauf beehrte ihn die Gemeinde Burzach mit ihrem Bürgerrechte und Burzach blieb seine letzte irdische Heimath, obgleich er später wiederholt Gelegenheit gehabt hätte, nach Baden, Aarau oder Luzern zu gehen. Er widmete seine reiche und selten ermüdende Kraft nicht nur der aufblühenden Bezirksschule, sondern auch dem Elementarschulwesen des ganzen Bezirks: er wurde Mitglied und Aktuar des Bezirksschulrathes, Schulinspector und Conferenzdirector, überall mit Liebe und Ernst, mit reichem Wissen und fruchtbarer Erfahrung arbeitend.

Wie sein amtliches Wirken ernst, so gestaltete sich sein häusliches Leben heiter, nur einmal durch den Tod des einzigen Knaben, der aus der Mitte seiner vier blühenden Schwestern gerissen wurde, getrübt. Allein gegen Ende des vorigen Jahres schienen seine Kräfte abzunehmen; es entwickelte sich ein Herzübel, das bei seiner rastlosen Thätigkeit, die ihm weder eine Unterbrechung seines Unterrichtes noch seiner Schulinspektionen gestattete, ihn bald auf das Krankenlager warf. Aber auch hier noch besorgte er Protocolle und amtliche Schreiben, hier noch ertheilte er Unterricht, zum letzten Male am 18. Februar, zwei Tage vor seinem Sterben. Allgemein war die Trauer bei der Nachricht von seinem Tode, und sein Freund, Herr Stiftsdecan Huber, erst seit kurzer Zeit in Burzach, hatte den Schmerz, seine erste Leichenrede dem geschiedenen Freunde halten zu müssen. Auch wir rufen mit Keller dem Entschlafenen zu: »Have, anima pia! Auf Wiedersehen!“

§. 3.

St. Gallen*). Bekanntlich tauchte vor einiger Zeit das Projekt einer paritätischen Kantonsschule wieder auf. Es war Hoffnung vorhanden, diese schöne Idee realisiren zu können. Auch die Stadt St. Gallen zeigte sich geneigt. Die Krankheit des Herrn Dr. Weder, dessen Energie es wahrscheinlich gelungen wäre, das Werk zum Ziele zu fördern, unterbrach die Verhandlungen. Unterdessen erließ der Gr. Rath ein Steuergesetz, das die Rechte und Interesse der Stadt gefährdet und das ihre eigenthümlichen Verhältnisse rücksichtslos ignorirt. Tritt dieses Gesetz in Kraft, was vorauszusezen ist (die politische Stadtgemeinde hat es zwar am 13. April mit 1002 Stimmen, worunter viele Niedergelassene, verworfen), so wird die Hauptstadt schwerlich mehr zu Errstellung einer gemeinsamen Kantonsschule Hand bieten wollen. Dies vorausschend, mögen viele konservative Katholiken zum Gesetze gestimmt haben, nur um die „Mischschule“ unmöglich zu machen.

*) Wir lassen diesen Aufsatz über den vom Gr. Rath bereits angenommenen Artikel 17 des Gemeindesteuergesetzes (S. 4. Heft pag. 130) in der Monatsschrift erscheinen, weil wir in solchen Fragen gerne verschiedenen Ansichten Raum geben, müssen aber bemerken, daß wir die weit gehenden Befürchtungen des verehrten Einsenders nicht theilen können.

Anmerkung der Redaktion.

Der angefochtene Artikel des betreffenden Gesetzes lautet: „Wenn zur Besteitung der Bedürfnisse des Kirchen-, Pfund- und Primarschulwesens Steuern erhoben werden müssen, so sind dieselben nach Maßgabe des Staatssteuerregisters auf die Genossen und Niedergelassenen zu verlegen. Von Niedergelassenen dürfen Steuern nur dann und zwar nach gleichem Maßstabe erhoben werden, wenn solche auch von den Genossen erhoben werden.“

Dieses Gesetz hebt somit die Schulgelder gänzlich auf, bringt uns sogenannte Freischulen mit Schulsteuern, fordert die Verschmelzung der bürgerlichen und aktivbürgerlichen Schulklassen und berechtigt die Niedergelassenen zum gleichmäßigen Mitgenusse an den ortsbürgerlichen Schulfonds. Dem großen Rathe wird man das Recht, die Kosten der Schule durch Steuern decken zu lassen, die Verschmelzung der Bürgerschulen mit den Schulen der Niedergelassenen zu dekretiren, zu erkennen, obwohl auch gegen diese Verfügungen triftige Gründe sich finden lassen; aber die Befugniß, Genossenfonds als Gemeindegut zu erklären, hat er nach der Ansicht rechtlicher und rechts- und gesetzkundiger Männer nicht. — Sollten diese Prinzipien dennoch zur Geltung kommen und auch auf andere Gebiete des Gemeindehaushalts übertragen werden, so hat dies Gesetz unberechenbare Consequenzen und wird auf Schule und Leben einen höchst nachtheiligen Einfluß ausüben. Man hat zwar erklärt, daß das Gesetz ja auf Kirche und Schule sich beschränke und daß keine Ausdehnung beabsichtigt werde; allein die St. Galler Zeitung sagt nun deutlich genug: „Die Zeitrichtung, gegen die aller Widerstand unnütz ist, wird früher oder später die genossenbürgerlichen Nutznießungen und das ganze damit engverknüpfte ortsbürgerliche Prinzip aus dem Felde schlagen. Das sind die Folgen der freien Niederlassung, die über alle Kantone hereinbrechen werden“ — während sie sich doch kurz zuvor, „die gemeinsame Kantonsschule“ betreffend, also äußerte: „Die neue Zeit hat sonst der Tendenzen genug, mit der breiten Hand der Zentralisation und der Verallgemeinerung alle Individualität und alle durch heimathliche Gewohnheit und angestammte Sitte erzeugte Eigenthümlichkeit der verschiedenen Landestheile und ihrer Bevölkerung zu zerquetschen und zu verflachen und auch das schweizerische Volksleben, einst ein so vielgestaltetes, wie der Boden, auf dem es lebt, in eine langweilige Gleichförmigkeit zu glätten. Diesem Streben sind die Radikalisten wie die Conservativen des Kantons St. Gallen nicht grün. Die Jugend soll nicht zu früh der Heimath entzogen werden.“

Eben dieses unheilvolle Nivelliren und Verflachen wird die unausbleibliche Folge des so verstandenen Niederlassungsprinzipes sein. — Wir werden in Kurzem ein Zusammenströmen der Bevölkerung an den günstig gelegenen industriellen Ortschaften oder in Städten mit reichen Fonds erleben. Gegenden,

die jetzt noch bebaut werden, werden veröden. Der Hirt wird sein Alpenthal verlassen, der Bauer in minder fruchtbarener Gegend wird von Pflug und von Acker scheiden. Alpenwirthschaft und Landbau werden da und dort vernachlässigt; viele Ortschaften werden übervölkert. Die festen Wohnsäze mindern sich; das Nomadiren nimmt immer mehr überhand. — Heimath und Heimathliebe sind dann bloße Namen, leerer Schall; denn nur bei längerem Verweilen am gleichen Orte kann Heimathliebe im Kindesgemüthe Wurzel fassen; und fehlt diese — worauf soll sich dann die Vaterlandsliebe gründen? Werden wir dann noch die Opferwilligkeit finden, welche Fonds für wohlthätige Anstalten aufnet, die gemeinsame, große Werke fördert? Und wie wird es in den Schulen stehen, wo's wie in einem Taubenhaus ein- und ausgeht? Wird sich ein inniges Verhältniß zwischen Lehrer und Schülern gestalten können? Wahrhaftig, es ist eher Pflicht, dieser Zeitrichtung entgegenzutreten, als ihr Vorschub zu leisten.

J. J. Sch.

Bern. Der Kanton Bern zählt (bei 458301 Einwohnern) 1258 Primarschulen mit 89295 Kindern; daneben noch 46 Privatschulen mit 1802 Kindern und 26 Kleinkinderschulen mit 827 Jöglingen. Die Zahl der Schulkinder ist demnach $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung und auf jede Schule kommen durchschnittlich 70 Kinder. Für die Mädchen bestehen 522 Arbeitsschulen, welche von 29004 Schülerinnen besucht werden, also durchschnittlich jede von 56 Mädchen. Die Ausgaben für das Primarschulwesen sind seit 1830 von Fr. 15148 auf Fr. 553229 gestiegen, und betragen demnach gegenwärtig Fr. 6. 20 Rp. per Kind oder Fr. 1. 21 Rp. per Kopf der Bevölkerung.

— Die Gemeinde Bern hat beschlossen, ihre städtische Realschule so zu erweitern, daß deren Schüler bis zum Eintritt ins eidg. Polytechnikum vorbereitet werden können.

— Die Vorsteuerschaft der Schulsynode hat den Kreissynoden folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1) Was kann von der Volksschule durch eine den wahren Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Jugendbildung geschehen, um der immer allgemeiner werdenden Verarmung und dem daraus hervorgehenden Vagantenthum entgegen zu arbeiten? Auf welches Maß muß namentlich die eigentliche Schulzeit beschränkt oder ausgedehnt werden, um die genannten Zwecke zu erreichen? (Die gleiche Frage wurde von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgeworfen).

2) Wie soll das Memoriren in der Schule betrieben werden, und über welche Unterrichtsgegenstände soll sich dasselbe vorzüglich ausbreiten?

— J. R. Weber, ehemaliger Lehrer am Seminar in Münchenbuchsee, hat bekanntlich in der Stadt Bern eine Klavierschule gegründet, in welcher der Unterricht klassenweise ertheilt wird. Die öffentliche Prüfung, welche am

30. März mit 74 Schülern in 12 Klassen vorgenommen wurde, leistete den Beweis, daß bei diesem Lehrverfahren nicht bloß Fertigkeit und Präcision, sondern auch ein ausdrucksvolles Spiel erzielt werden kann, und erwarb der Anstalt volle Anerkennung auch bei Musikern, welche bis dahin die Zweckmäßigkeit des gemeinsamen Klavierunterrichtes nicht zugeben wollten.

— Im nächsten August feiern die Berner ein großartiges, eigenthümliches Gesangfest. Um dem neuen Kirchengesangsbuche allgemeinen Eingang zu verschaffen, haben sich die Direktionen des Kirchen- und Erziehungswesens mit dem Vorstande des Kantonalgesangvereines dahin geeinigt, eine Aufführung der schönsten Psalmen und Festlieder und einiger figurirten Kirchengesänge zu veranstalten. Ein von Kirchendirektor Blösch, Erziehungsdirektor Lehmann und dem Präsidenten des Kantonalgesangvereines, Antenen, unterzeichnetes Rundschreiben ladet alle Sänger und Sängerinnen des Kantons zur Theilnahme ein und schließt mit den Worten: „Den H. Geistlichen muß es besonders daran gelegen sein, diesen, sobald kaum wiederkehrenden geeigneten Anlaß zur Hebung des Kirchengesanges zu benützen, um dem Gottesdienste einen frischen Quell der Erbauung zuzuführen; den H. Lehrern, deren Gemeinnützigkeit in solchen Dingen erprobt ist, legen wir aufs Neue die Hebung unseres Gesangwesens ans Herz, und den Vereinen bemerken wir, daß wenn je ein günstiger Moment geboten wurde, dem erhabenen Zielle, wonach alle zu streben sich immer bereit gezeigt, näher zu kommen, es jetzt geschieht. — Laßt uns daher zahlreich zusammentreten und ein Fest feiern, groß, erhaben und segensreich in seinen Wirkungen, wenn auch vielleicht schlicht und einfach in den äußern Anordnungen.“

Luzern. Am 1. Januar 1855 besaß der Lehrer-, Wittwen- und Waisenverein des Kantons ein Vermögen von Fr. 26,983. 74 Rp., nämlich einen Zuwachs seit vorigem Jahr von Fr. 1710. 88 Rp. An 79 Nutznießer wurden Fr. 1781. 92 Rp., also durchschnittlich jedem Fr. 22. 56 Rp. ausbezahlt. An Schenkungen gingen Fr. 900 ein.

Thurgau. Die 28. Jahresrechnung der obligatorischen Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der thurgauischen Lehrer für 1854 zeigt ein Vermögen von Fr. 14,855. 88 Rp., eine Zunahme seit vorigem Jahr um Fr. 842. 33 Rp. Der Verein zählt 274 Mitglieder; an Unterstützungen wurden Fr. 1454. 81 Rp. verwendet.

Graubünden. Der „liberale Alpenbote“ meldet, daß die katholische Schule in Dissentis, welche bisher noch der vereinigten Kantonschule in Chur Konkurrenz mache, eingehen werde, befürchtet aber, daß die in Feldkirch entstehende Jesuitenanstalt dagegen wieder manchen katholischen Knaben und Jüngling anlocken dürfte.

— (Korr.) In Bünden besteht eine, so viel wir wissen, sonst nirgends

vorkommende Einrichtung oder Nebung, nämlich die, daß die Volksschullehrer verpflichtet sind, alle militärischen Übungen, die es auf den einzelnen Mann trifft, durchzumachen. Viele derselben gehen aber noch weiter und lassen sich in den Stand der Offiziere aufnehmen, in welchem Grade es sie dann noch öfter trifft, das Schulzepter mit dem Degen zu vertauschen. Es ist dies eine Einrichtung, die aber in Friedenszeiten nicht den Nachtheil für die Schulen mit sich bringt, den man sich etwa vorstellen möchte. Da die meisten Schulen in unserm Lande dahinten nur den Winter hindurch dauern, so sind die Lehrer derselben von Ostern bis November ihrer Schulmeisterei enthoben und haben also wohl Zeit, jährlich eine oder zwei Instruktionen mit zu machen. Es hat diese Einrichtung für die betreffenden auch einen pecuniären Vortheil, indem sie sich während der militärischen Übungen etwas verdienen und ersparen können, was manchem bei der schwachen Besoldung, die er als Lehrer erhielt, sehr wohl zu Statten kommt, um sich und die Seinigen auf eine ehrliche Weise durchzubringen.

In kriegerischen Zeiten bringt die jetzige Einrichtung freilich große Nachtheile für die Schulen, besonders wenn die Kriegsübungen auf den Winter fallen, wie dies im Sonderbundskriege der Fall war, bei welchem Feldzuge eine große Anzahl Schulen geschlossen werden mußten. Die meisten Lehrer, die als Rekruten in die Kaserne einrücken, werden bald zu Unteroffizieren, als Corporal, Wachtmeister, Fourier und Feldweibel befördert, woher es denn auch erklärlich ist, daß die Lehrer bis anhin nicht von der Militärpflicht befreit wurden und es auch nicht so bald werden dürften, indem man befürchtet, daß Mangel an tüchtigen Offizieren und Unteroffizieren eintreten könnte. Werden jedoch die Schulen verbessert, so daß die jungen Burschen in den Schulfächern geübter unter die Fahnen treten, so ist dieser Nebelstand nicht mehr zu befürchten und es dürfte dann doch einmal die Zeit kommen, wo die Lehrer frei werden vom Militärdienst. Gegenwärtig befinden sich eine Abteilung Rekruten sammt den erforderlichen Offizieren und Unteroffizieren, ferner die eine Hälfte Cadres des 6ten Auszügerbataillons in der Kaserne. Von den Offiziersstellen dieser Mannschaft werden mindestens 10 und von den Unteroffiziersstellen wenigstens eben so viele durch Lehrer versehen.

— Den 5. Mai ist in Chur ein Repetirkurs für romanische Lehrer eröffnet worden. Derselbe hat den Zweck, die Lehrer praktisch zu befähigen, eine Unterschule mit Erfolg zu leiten. Die meisten Theilnehmer dieses Kurses gehören dem Oberlande an.

Appenzell A. N. Der Gr. Rath beurkundete seinen Sinn für Lehrerbildung wieder dadurch, daß er fünf Jünglingen, welchen die eigenen Mittel, zu Lehrern sich heranbilden zu lassen, abgehen, die Verabreichung von Stipendien bewilligte. Sie werden in die Erziehungsanstalt des Herrn

Zellweger in Gais treten. Der Bericht der Seminar-Commission über die am 14. und 15. April dort abgehaltene Prüfung der Seminaristen spricht sich sehr günstig aus, und wir hegen die Erwartung, es werde genannte Anstalt auch den Neueintretenden bei Treue und Fleiß eine Segensstätte werden.

(Frm. App.)

— Die Rechnung der Landeskassa-Bewaltung vom 28. Febr. 1855 bis 28. Febr. 1856 zeigt folgende Ausgaben für das Schulwesen: 5 Kommissions-Sitzungen und 2 Sitzungen der Seminar-Kommission 462 Fr. 90 Rp., Stipendien an 11 Seminaristen 1978 Fr. 66 Rp., Gratification an Erzieher Zellweger pro 18^{54/55} 600 Fr., Entschädigung an die Schulinspektoren 699 Fr. 30 Rp., im Ganzen 3740 Fr. 86 Rp.

Zürich. Am 10. d. M. wurden in der hiesigen Blinden- und Taubstummenanstalt 6 taubstumme Jögglinge konfirmirt. Herr Direktor Schibel, welcher ihnen in Anwesenheit des Herrn Antistes Brunner den Unterricht ertheilt hatte, nahm öffentlich mit jedem Einzelnen eine Prüfung über die christliche Religions- und Sittenlehre vor. Die Fragen, ohne Hülfe der Zeichensprache gestellt, wurden mit großer Spannung und außerordentlicher Sicherheit vom Munde des Lehrers gelesen; die Antworten waren nach ihrem Inhalte treffend, grammatisch richtig und so deutlich, daß auch der gar nicht an die Unterhaltung mit Taubstummen gewöhnte Zuhörer jedes Wort verstehen konnte. Die Prüfung zeugte von einer vollständigen Lösung der so schwierigen Aufgabe und machte einen tiefen und wohlthuenden Eindruck, indem sie die Gewissheit gab, daß das Licht der höchsten Wahrheiten auch in der Seele des Taubstummen erweckt werden kann.

z Glarus, 18. Mai. Die heutige Landsgemeinde ist für die ungestörte Entwicklung unsers Schulwesens von wesentlicher Bedeutung. Keine Stimme hat sich dafür erhoben, daß die obligatorische Schulzeit um 1 Jahr vermindert werde. Ferner ist der Vorschlag des Kantonschulrathes angenommen worden, daß ein schulpflichtiges Kind zu keiner Zeit in irgend welchen Etablissements arbeiten dürfe, und daß Fabrikherren 20 — 70 Fr. Buße zu bezahlen haben, wenn sie Kinder zur Arbeit anstellen, die nicht einen schriftlichen Schulentlassungsschein vorweisen können. So ist ein sehnlicher Wunsch warmer Schulfreunde zu einer Zeit in Erfüllung gegangen, wo ängstliche Berechnung am wenigsten damit hervorgetreten wäre. „Thue was du sollst, komme was da wolle“ — hat sich hier herrlich gerechtfertigt.

M u s l a n d.

Deutschland. Die Allg. deutsche Lehrerzeitung zählt in Nro. 8 die ihr bekannten deutschen pädagogischen Zeitschriften auf; es sind deren 48; (wir haben

in der Schweiz deren 8, also verhältnismäßig beinahe dreimal so viel!) Nach der Form des Erscheinens sind 2 Jahrbücher, 18 Zeitungen in ganzen oder halben Bogen und 28 Zeitschriften in monatlichen, zweimonatlichen oder vierteljährlichen Heften; nach der Confession geben sich schon im Titel als katholisch, 2 als evangelisch und 1 als lutherisch zu erkennen; speciell auf das Volksschulwesen beziehen sich 34, auf das höhere Unterrichtswesen (Gymnasien und Realschulen) 5, auf einzelne Zweige (Turnen) 2; einen allgemeinen Charakter haben 7. Bei einigen Blättern ist die Abonnentenzahl angegeben; die größte hätten demnach „der Schulfreund“ von Pfarrer Schmitz in Trier und „der österreichische Schulbote“ von Krombholz und Becker in Wien mit je 2000. Das ist aber eine verschwindende Zahl, wenn man erfährt, daß das vom Ministerium des Unterrichts in Paris herausgegebene „Bulletin de l'instruction primaire“ 20,000 Abonnenten zählt. Dafür ist aber auch Frankreich ein Kaiserthum und Deutschland ein aus 38 Staaten bestehender Staatenbund.

— Es thut wohl, mitunter ein Wort über die Schule zu hören von Solchen, die nicht gerade als Lehrer oder Aufseher mit derselben zu schaffen haben. Eine solche Stimme lassen die uns jüngst durch Freundeshand mitgetheilten „Lichtbilder, aufgenommen auf einer Sommerreise nach Venedig und zurück im Juni und Juli 1855“ von Moritz Müller vernehmen. Der Verfasser gehört dem Gewerbsstande an, veröffentlicht seine Reisebeschreibung zum Besten einer Pforzheimer Volksschule, versäumt nicht, in derselben die Betrachtung der gesellschaftlichen Zustände wiederholt auf die Bildungsbedürfnisse des Volkes zu richten, und hebt die Notwendigkeit der Schulverbesserung mit einer Wärme und Frische hervor, die grell absticht gegen die krankhafte Bejammerung der „Ueberbildung“ des Volkes. Er findet, daß dieses zu wenig wisse, um das Glück selber zu begründen, daß hauptsächlich ein besserer Realunterricht Noth thue. Beim Hinblick auf die traurigen Folgen einer vernachlässigten Jugendbildung in Throl und Oberitalien fällt es ihm schwer auf's Herz, daß Deutschland 25 Millionen für Civillisten, 200 Millionen für das Militär, dagegen nur 8 Millionen für den Unterricht und von diesen nur einen geringen Theil für den eigentlichen Volkunterricht ausgibt. Er bemerkt unter Anderm: „Eines meiner ersten Postulate an einen guten modernen Staat ist: daß jedem Unterthan die Mittel zu jedem beliebigen Grade von Bildung geboten werden, und daß der Besuch der Schule zur Pflicht für Alle werde. Man übe nur die körperlichen und geistigen Kräfte jedes Menschen bis zum 18ten Jahre auf vernunftgemäße Weise und man wird sehen, daß sich die Menschheit im Allgemeinen dabei wohl befindet. Sittlichkeit und Wohlstand werden dabei gewinnen; die arbeitenden Klassen werden nicht mehr den dritten Theil ihres Arbeitsverdienstes in Spirituosen vergeuden, die Armenpflege und

die Strafanstalten nicht mehr eine solch bedeutende Quote der Contributionen der Steuerpflichtigen verschlingen!" Auch die Stellung der Lehrer vergiftet er nicht: „Der Stand, welchem der Volksunterricht anvertraut wird, darf hinfört nicht durch die jammerwürdige schlechte Bezahlung zu Proletariern heruntergedrückt werden. Man muß vor Allem die Volksschullehrer besser bezahlen! Ein Blick auf die äußere Lage dieses Standes bietet gräßliche Nachtseiten! Wie kann man von den Verhungerten verlangen, daß sie die Jugend zur Zufriedenheit, Genügsamkeit, Tugend und Sittlichkeit anhalten? Wie kann man von den Darbenden Versöhnung mit dem bestehenden Staatsorganismus erwarten? — Wie charakteristisch ist in dieser Hinsicht jene Anekdote von Doktor Luther, als ihn eine Gemeinde ainging, ihr einen recht gebildeten und wackern Schulmeister zu senden, dem jedoch nur ein Scherflein als Lohn geboten ward. Meister Martin schnitt die Abbildung eines Schulmeisters aus einem Fibelbuch heraus und schickte sie den Leuten mit der Bemerkung: Für das gebotene Geld könne er ihnen keinen andern liefern!" — Möchte eine Gesinnung, wie sie dieser Gewerbsmann gegen die Volksschule kund gibt, im deutschen Bürgerstande recht weit verbreitet sein.

B i t t e.

In einer der letzten Nummern der von Zollinger und Grunholzer herausgegebenen Schweizerischen Schulzeitung richtete ich an die Lehrer, die sich beim Unterricht in der deutschen Sprache meiner Schulgrammatik bedienen, die Bitte, mir etwaige Ausstellungen und Bemerkungen über das Büchlein gefälligst mittheilen zu wollen. Ich wünschte dabei besonders zu erfahren, ob die Ausstellungen sich gleich von vorn herein bei einer prüfenden Beurtheilung des Büchleins, oder erst in der Praxis des Unterrichts ergeben hätten, namentlich auch, ob und inwiefern Ausstellungen, die sich vor dem Gebrauche dargeboten, sich durch die Praxis des Unterrichts entweder bestätigt oder gehoben hätten. Denn daß der wahre Prüfstein eines Schulbuches erst der Gebrauch selber ist, das wird mir zwar kein Recensent von Profession, aber jeder erfahrene Schulmann gewiß zugeben. Auf diese Bitte habe ich jedoch nicht eine einzige Mittheilung erhalten. Ich weiß nicht, ob ich das so auslegen darf, wie ich wohl wünschte. Da nun jetzt eine neue Auflage notwendig geworden ist, so wiederhole ich meine Bitte. Wenn auch in einer Zeit, wo so viele Lehrbücher der deutschen Sprache erscheinen, der rasche Verbrauch der ziemlich starken Auflage mir für ein günstiges Zeichen gilt und für einen Beweis, daß die von mir beflogte Methode Erfolg gefunden hat, so ist damit noch gar nicht gesagt, daß nicht im einzelnen manches besser gemacht werden könnte, und jede, auch die kleinste Bemerkung, welche dazu beitragen kann, wird mir willkommen sein und dankbar benutzt werden. Nur bitte ich um möglich baldige Mittheilung, da der Verleger wünscht, daß so schnell als möglich mit dem Druck der neuen Auflage begonnen werde. Ich gebe die Versicherung, daß ich jede gemachte Ausstellung, Aenderungsvorschläge &c. mit der größten Unbefangenheit prüfen und wenn irgend möglich benutzen werde; über das Resultat dieser Prüfung würde ich am geeigneten Orte, in der Vorrede zur neuen Auflage, oder in diesen Blättern, Auskunft ertheilen. Für die welche mich persönlich nicht kennen — denn für meine Bekannten wäre dies allerdings nicht nöthig — bemerke ich noch, daß ich gar nicht so dumm bin, um zu meinen, ich versteunde alles besser als andere, auch gar nicht so rechthaberisch, daß dadurch meinem Bestreben, das Büchlein so brauchbar als möglich zu machen, irgendwie Eintrag geschehen könnte. Zürich den 20. Mai 1856.

H. Lüning, Schiffslände Nr. 90.